

Entgelt-Übersicht für die Nutzung der Infrastrukturen der Verkehrsverbund Mittelsachsen GmbH

Entwurf	6639 (ZC)		6641 (StE)		6620 (RW, anteilig)		Bemerkung(en)
	TE Strecke	TE Stationen	TE Strecke	TE Stationen	TE Strecke	TE Stationen	
NFPLP 2025/2026	4,40€/Km bzw. 6,36€/Km	1,46/1,81/2,10€/S bzw. 2,02€/Km	4,40€/Km	1,46/1,81/2,10€/S	4,40€/Km	1,46/1,81/2,10€/S	- Entgeltbewilligung an die bisherigen Pächter (RIS, City-Bahn) - Entgeltabrechnung ZC, StE durch den VMS seit dem 01.01.2026 zu gleichen Konditionen: Abrechnung bewilligter Entgelte inkl. Entgeltdifferenzierung für die Streckenanteile ZC - Entgeltabrechnung RW durch RIS bis einschl. 31.12.2026
NFPLP 2026/2027	4,56€/Km	1,46/1,81/2,10€/S	4,56€/Km	1,46/1,81/2,10€/S	4,56€/Km	1,46/1,81/2,10€/S	- Info: an die bisherigen Pächter bewilligte Entgelte
NFPLP 2026/2027	6,98€/Km	2,97€/S	5,24€/Km	1,58€/S	5,80€/Km	0	- VMS-Entgelte ab dem 13.12.2026 (ZC, StE) bzw. 01.01.2027 (RW) vorbehaltlich der Entgeltbewilligung seitens der BNetzA
NFPLP 2027/2028	7,28€/Km	3,10€/S	6,03€/Km	1,70€/S	5,85€/Km	0	- VMS-Entgelte ab dem 12.12.2027 (ZC, StE, RW) vorbehaltlich der Entgeltbewilligung seitens der BNetzA

Als Entgeltgrundsätze für das Trassenentgelt (TE Strecke) gelten

-eine Differenzierung nach Strecken mit einer Vereinheitlichung des Entgelts pro Strecke,

d.h. keine Differenzierung nach Streckenabschnitten,

-Vereinheitlichung der Entgelte unabhängig vom Nutzungszweck,

d.h. keine wertmäßige Differenzierung nach Verkehrsarten (z.B. SGV, SPNV)

und

-Vereinheitlichung der Entgelte unabhängig von der Art der Inanspruchnahme,

d.h. keine Differenzierung nach Eisenbahnfahrzeugen (Traktionsart, Gewicht, Länge).

Als Entgeltgrundsatz für das Stationsentgelt (TE Stationen) gilt eine Differenzierung nach Strecken mit einer Vereinheitlichung des

Entgelts pro Strecke für alle Stationen, die der Infrastruktur des VMS zugeordnet sind, ohne Differenzierung nach der Inanspruchnahme

bzgl. der (Gesamt-)Länge der Eisenbahnfahrzeuge/Halt.